

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am Donnerstag, 10.04.2025, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schluttenbach

Anwesend:

Ortsvorsteher:

Heiko Becker

Ortschaftsrat:

Martin Buhl
Armin Geiger
Rainer Kunz
Uwe Schöbel
Claudia Schubert

Stadträte:

Jürgen Maisch

Verwaltung:

Sebastian Becker
Kerstin Heiser
Simon Leyda
Tabea Kohlbecker

Amtsleitung Amt für Bildung, Jugend und Senioren
Amt für Jugend, Familie und Senioren
Amt für Jugend, Familie und Senioren
Leitung Kindergarten Schluttenbach

Gäste:

Phillip Schiel

Elternbeirat Kindergarten Schluttenbach

Protokollführung:

Sabine Rösner

Besucher: 3

- - -

Tagesordnung:

- 1 Fragen, Anregungen der Einwohner/innen**
 - 1.1 Frage der Einwohner(innen) / Feld oberhalb Friedhof am Waldrand**
 - 1.2 Frage der Einwohner(innen) / Schlechte Vorbereitung des Ortschaftsrats**
- 2 Städtischer Kindergarten Schluttenbach**
 - Ausrichtung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zum 01.01.2026
 - Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung 2025/2026
 - Anpassung der Betreuungszeiten
 - Personalbedarf
 - Beschlussfassung

Vorlage: 2025/099/1
- 3 Information über genehmigte Bauanträge soweit bis zur Sitzung eingegangen**
- 4 Bekanntgaben**
 - 4.1 Bekanntgabe / aktueller Sachstand Sanierung Kindergarten Schluttenbach**
 - 4.2 Bekanntgabe / Partnerschaft Soudron**
 - 4.3 Bekanntgabe / Muttertag**
- 5 Anfragen der Ortschaftsräte**
 - 5.1 Anfrage OR / Kindergarten Schluttenbach**
 - 5.2 Anfrage OR / Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus**
 - 5.3 Anfrage OR / Baustelle wegen Ausbau Bushaltestellen**
 - 5.4 Anfrage OR / Partnerschaft Soudron**
 - 5.5 Anfrage OR / Windkraft**
 - 5.6 Anfrage OR / Straßenschild "Hofstraße"**
 - 5.7 Anfrage OR / Quartiersmanagement**
 - 5.8 Anfrage OR / Bücherschrank**

- - -

Begrüßung:

Herr OV Becker begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Es wurde form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen. Der Ortschaftsrat ist vollzählig anwesend und somit beschlussfähig.

-.-.-

RP-Nr. 15-2025

TOP 1

Fragen, Anregungen der Einwohner/innen

1.1 / Feld oberhalb Friedhof am Waldrand

Ein Bürger fragt an, was das für ein angelegtes Feld oberhalb vom Friedhof am Waldrand ist. Es sieht aus wie ein Beach-Volleyball-Feld. Entstehen hierfür Kosten? Warum wird der Ortschaftsrat und auch die Bevölkerung hierüber nicht informiert?

Herr OV Becker meinte hierzu, dass es sich hierbei um die Ausgleichsflächen für das BP „Lange Straße Nord“ handeln könnte, d.h. für Reptilien, Eidechsen usw. und ggf. für Streuobst. Die Maßnahme wurde bei den Sitzungen des Ortschaftsrats zum Bebauungsplan vorgestellt und sind auch in den Anlagen der Unterlagen enthalten. Regelmäßige Informationen zu den einzelnen Maßnahmen erfolgen nicht.

Herr OV Becker wird bei der Verwaltung und beim Erschließungsträger anfragen und entsprechend eine Mitteilung im Amtsblatt veröffentlichen.

1.2 / Schlechte Vorbereitung des Ortschaftsrats

Ein Bürger möchte wissen, warum Herr OR Kunz in der letzten Sitzung des Ortschaftsrats schlecht vorbereitet war. Ist das immer der Fall?

Herr OV Becker sagt hierzu, dass die Unterlagen eine Woche vor Sitzungstermin an den Ortschaftsrat übersendet werden, gleiches Verfahren wie beim Gemeinderat. Die Ratsmitglieder lesen sich ein, wobei der Umfang der letzten Sitzungsunterlagen bei ca. 400 Seiten lag. Parallel zur OR-Sitzung fand noch in der gleichen Woche eine Sitzung des Gemeinderats statt, für die ca. 1.400 Seiten an Unterlagen zum Durcharbeiten waren. Herr OV Becker geht davon aus, dass sich jeder entsprechend einliest, damit die Beschlüsse die gefasst werden müssen, verständlich sind und darüber abgestimmt werden kann. Die Sitzungen dienen auch dazu, Verständnisfragen an die anwesenden Fachleute zu stellen um noch verbleibende Unklarheiten zu beseitigen.

- - -

RP-Nr. 16-2025

TOP 2

Städtischer Kindergarten Schluttenbach

- Ausrichtung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zum 01.01.2026
- Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung 2025/2026
- Anpassung der Betreuungszeiten
- Personalbedarf
- Beschlussfassung

Vorlage: 2025/099/1

Beschluss: (einstimmig)

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Der Einführung einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden für Gruppen im Ganztagsbetrieb ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer zweiten Gruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach sowie der Aufnahme von insgesamt 10 U3-Plätzen ab Inbetriebnahme (01.01.2026) in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Ettlingen wird zugestimmt.
3. Den folgenden Änderungen im Betrieb des städtischen Kindergarten Schluttenbach wird mit Umsetzung zum 01.01.2026 zugestimmt:
 - Einrichtung einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in verlängerter Öffnungszeit mit 6,5 Stunden
 - Anpassung der Öffnungszeiten für die bestehende Ü3-Gruppe von bisher 6,0 Stunden auf 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Den folgenden aus Beschlussziffer 3 resultierenden personellen Veränderungen im städtischen Kindergarten Schluttenbach wird zugestimmt:
 - Einstellung von zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal in Höhe von 2,00 Vollzeitäquivalenten spätestens zum 01.01.2026. Die Personalkosten für die 2,00 Stellen für das pädagogische Fachpersonal belaufen sich auf voraussichtlich 70.000,- Euro pro Jahr.
 - Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 17 Wochenstunden zum 01.01.2026. Die Personalkosten für diese Hauswirtschaftskraft belaufen sich auf voraussichtlich 17.600,- Euro pro Jahr.

- - -

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat Schluttenbach	10.04.2025

Beteiligte Dienststellen

AdOB	BFJS	AHG	BOA	HA	Justiz	KSA	OSA	SBA	KAE	PLA

-.-.-

Erläuterungen

Aus der Vorlage für den Verwaltungsausschuss am 06.05.2025
Vorlage-Nr. 2025/099

Beschluss/Empfehlung

1. Der Einführung einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden für Gruppen im Ganztagsbetrieb ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer zweiten Gruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach sowie der Aufnahme von insgesamt 10 U3-Plätzen ab Inbetriebnahme (01.01.2026) in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Ettlingen wird zugestimmt.
3. Den folgenden Änderungen im Betrieb des städtischen Kindergarten Schluttenbach wird mit Umsetzung zum 01.01.2026 zugestimmt:
 - Einrichtung einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in verlängerter Öffnungszeit mit 6,5 Stunden
 - Anpassung der Öffnungszeiten für die bestehende Ü3-Gruppe von bisher 6,0 Stunden auf 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Den folgenden aus Beschlussziffer 3 resultierenden personellen Veränderungen im städtischen Kindergarten Schluttenbach wird zugestimmt:
 - Einstellung von zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal in Höhe von 2,00 Vollzeitäquivalenten spätestens zum 01.01.2026. Die Personalkosten für die 2,00 Stellen für das pädagogische Fachpersonal belaufen sich auf voraussichtlich 70.000,- Euro pro Jahr.
 - Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 17 Wochenstunden zum 01.01.2026. Die Personalkosten für diese Hauswirtschaftskraft belaufen sich auf voraussichtlich 17.600,- Euro pro Jahr.

- - -

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☒ ist erfolgt Datum der Sitzung: 10.04.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat Schluttenbach	10.04.2025

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, sind ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Personalkosten i.H.v. voraussichtlich insgesamt 87.600,- Euro im Haushalt bereitzustellen.

1. Hintergrund

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2019, R, Pr. Nr. 36, dem Planungskonzept nach der optimierten Entwurfsplanung zur „Generalsanierung des Kindergartens und der Sporthalle (ehem. Schule) Schluttenbach, Zellmarkstraße 11“, mit grundrissverändernden Maßnahmen zugestimmt.

Das Bauprojekt wird voraussichtlich im November 2025 abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Baumaßnahmen ist der umgehende Wiedereinzug des Kindergartens in die Zellmarkstraße 11 geplant.

Im Rahmen der Sanierung werden bauliche Voraussetzungen innerhalb der Einrichtung geschaffen, die Änderungen in den betrieblichen Abläufen möglich machen, welche sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken. Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung
- Schaffung einer 2. Gruppe (Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren)
- Möglichkeit zur Mittagsverpflegung der betreuten Kinder.

2. Aufnahme von 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung in die Staffelung der städtischen Betreuungsformen

Im Rahmen der ARGE der Kindergartenträger und in weiteren Gesprächen mit den Kindergartenträgern hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass der anhaltende Personalengpass in den Kindertageseinrichtungen die Träger vor große Herausforderungen stellt, die Öffnungszeiten in den Ganztagesgruppen von 9 und mehr Stunden aufrecht zu erhalten.

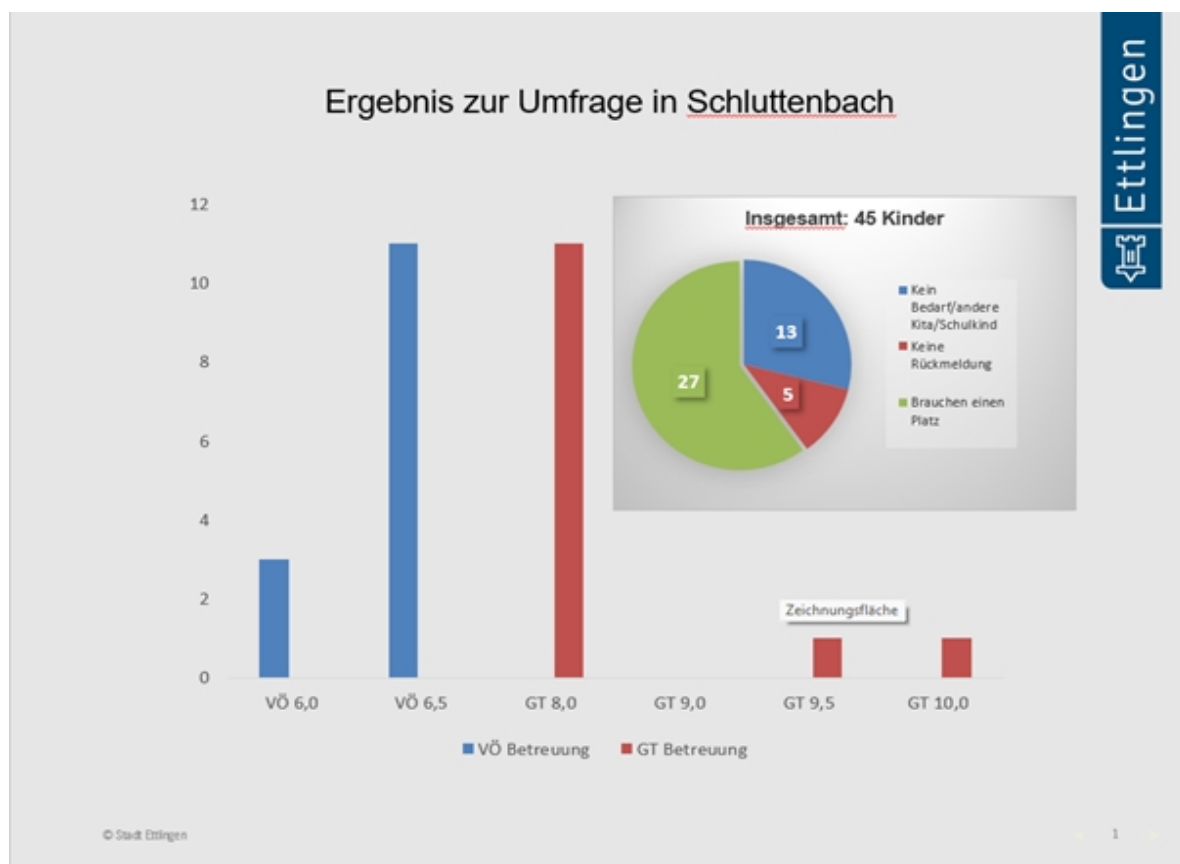
Vor diesem Hintergrund erscheint es dem BJFS als zuständigem Fachamt notwendig und folgerichtig, dass ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 für alle Träger der Ettlinger Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit besteht, Ganztagesgruppen mit einer Öffnungszeit von 8,0 Stunden pro Tag zu betreiben. Diese Umsetzung setzt für Ettlingen allerdings eine Strategie voraus, welche auch weiterhin Ganztagesgruppen mit 9,0 Stunden und mehr vorsieht, damit der Bedarf aller Ettlinger Familien ausreichend gedeckt werden kann.

Hierzu wird das BJFS mit den Trägern strategische Planungen aufnehmen. Ein entsprechender monatlicher Elternbeitrag wird in der ARGE der Kindergartenträger festgelegt und in einer späteren Sitzung dem Gemeinderat für den städtischen Kindergarten Schluttenbach zur Beschlussfassung

vorgelegt. Als derzeitiger Richtwert für diese Betreuungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt können 244,00 € zugrunde gelegt werden.

3. Erweiterung der bestehenden Gruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit einer täglichen Öffnungszeit von 8,0 Stunden

Im Zuge der Planung des Betriebs der Einrichtung nach der Sanierung wurde eine Bedarfsabfrage unter allen in Schluttenbach lebenden Familien, die Kinder im Kindergartenalter oder jünger haben, durchgeführt. Hierbei wurden Familien mit insgesamt 45 Kindern befragt. Die Umfrage erfreute sich einer hohen Rücklaufquote von 40 Kindern (89 %). Für 27 dieser 40 Kinder gaben die Familien einen konkreten Betreuungswunsch für den städtischen Kindergarten Schluttenbach an. Hierbei gaben diese Familien für 11 Kinder eine Betreuungszeit von 6,5 Stunden pro Tag an, dies entspricht rund 41 % der Befragten. Ebenfalls gaben die Familien für 11 Kinder und somit wiederum 41 % der Befragten eine Betreuungszeit von 8,0 Stunden pro Tag an.



Ein Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im städtischen Kindergarten Schluttenbach soll, basierend auf den erhobenen Umfragewerten, könnte die Erhöhung der Öffnungszeit in der Ü-3 Gruppe (3 Jahre bis zum Schuleintritt) von 6,0 auf 8,0 Stunden zum 01.01.2026 sein. Die Ü-3 Gruppe wird eine GT/VÖ Mischgruppe, damit auch die Familien mit dem Bedarf von 6,5 Stunden ein für sie bedarfsgerechtes Angebot wahrnehmen können. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Einführung von 8,0 Stunden in der Ganztagesbetreuung (siehe 1.1.) wurde diese Zeit bereits in der Bedarfsabfrage für den städtischen Kindergarten Schluttenbach mitaufgenommen. Das Ergebnis der Abfrage spiegelt diesen Bedarf der vorgesehenen Öffnungszeiten auch wieder.

Bei einer Ganztagesbetreuung ist ein warmes Mittagessen zwingend notwendig, weshalb dies im städtischen Kindergarten Schluttenbach zukünftig angeboten werden soll. Aus Sicht der Verwaltung

empfiehlt sich die Lieferung des Essens im warmem und fertigem Zustand durch einen Caterer. Die entsprechende Mittagsverpflegung muss in der Einrichtung dann nur noch aufbereitet und an die Kinder ausgegeben werden. Das BJFS beschäftigt sich aktuell bereits mit der Vergabe der Verpflegungsleistungen.

4. Schaffung einer zweiten Gruppe, im städtischen Kindergarten Schluttenbach, die als Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren mit einer täglichen Öffnungszeit von 6,5 Stunden betrieben wird

Im Rahmen der Sanierung und des Anbaus eines zusätzlichen Gruppenraums wurde schon in den Vorplanungen für den städtischen Kindergarten Schluttenbach als zweite Gruppe eine Krippengruppe für maximal 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren angedacht. Im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer ortsnahen Betreuung wurde diese Vorüberlegung konkretisiert. Die neu geschaffene zweite Gruppe soll daher ab dem 01.01.2026 als Krippengruppe für maximal 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit einer verlängerten Öffnungszeit von 6,5 Stunden am Tag betrieben werden.

Eine Verpflichtung für die Bereitstellung eines warmen Mittagessens ist bei einer maximalen Öffnungszeit von 6,5 Stunden am Tag nicht gegeben. Seitens des BJFS wird diese Möglichkeit jedoch aufgrund des Alters der Kinder als wichtig betrachtet. Dementsprechend soll im städtischen Kindergarten Schluttenbach ebenfalls eine Mittagsverpflegung für die Krippenkinder angeboten werden.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Betreuungszeiten beider Gruppen decken den Bedarf der befragten Familien weitreichend. Eine Information und Anhörung des Elternbeirats über die geplanten Veränderungen im städtischen Kindergarten Schluttenbach ist am 12.03.2025 erfolgt. Der Elternbeirat des städtischen Kindergarten Schluttenbach hat seine Zustimmung zu diesen Veränderungen mitgeteilt.

5. Personalbedarf

5.1 Pädagogisches Fachpersonal

Die Erweiterung um eine Krippengruppe und Veränderung der Öffnungszeit auf Ganztagesbetreuung in der Ü3-Gruppe hat eine Erhöhung des Personals zur Folge. Derzeit hat der städtische Kindergarten Schluttenbach eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Für diese Gruppe sieht die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels anhand der Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen Personalbedarf von 2,43 Stellen vor. Bei der Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (6,5 Stunden) sowie der Erhöhung der Betreuungszeiten auf 8,0 Stunden in der Ü3-Gruppe wird laut KVJS ein Mindestpersonalbedarf von 5,41 Stellen notwendig sein. Aufgrund von vorgezogenen Einstellungen zum 01.10.2024 und 01.01.2025 mit insgesamt 1,0 Stellen ergibt sich ein Bedarf an Neueinstellungen von 2,00 Stellen. Der erforderliche Stellenmehrbedarf soll nach Zustimmung des Gemeinderats ausgeschrieben und spätestens zum 01.01.2026 besetzt werden. Die Eingruppierung erfolgt nach TVÖD entsprechend der beruflichen Qualifikation. Die Personalkosten für die 2,00 Stellen für das pädagogische Fachpersonal belaufen sich auf voraussichtlich 70.000,- Euro pro Jahr. Durch die Zustimmung des Gemeinderats zur Beschlussvorlage kann mit dem notwendigen Stellenbesetzungsverfahren begonnen werden. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden vom Hauptamt in einer separaten Beschlussvorlage dargelegt.

5.2 Hauswirtschaftskraft

Bei der Einführung von warmem Mittagessen in der Krippen- und Ü3-Gruppe werden zusätzliche umfangreiche Arbeiten auf die Einrichtung zukommen. Dies umfasst u.a. Tische eindecken, Ausgabe des Essens, Geschirr spülen und säubern des Essensraum. Die pädagogischen Fachkräfte haben im Rahmen der pädagogischen Arbeit nicht ausreichend zeitliche Ressourcen für diese Aufgaben. Deshalb ist die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft vonnöten und so auch gängige Praxis. Zur Festlegung der wöchentlichen Arbeitsstunden einer Hauswirtschaftskraft werden die Werte aus dem Entwurf des Vertrags zur Neufinanzierung der Ettlinger Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt. Davon ausgehend, dass die Mittagsverpflegung auch optional den Ü3-Kindern mit verlängerter Öffnungszeit angeboten wird und alle Kinder des Kindergartens ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen, ist von einer Maximalzahl von 32 Essenskindern auszugehen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft beträgt demzufolge 17 Stunden. Die Personalkosten für diese Hauswirtschaftskraft belaufen sich auf voraussichtlich 17.600,- Euro pro Jahr. Sollten weniger Kinder die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen, würde sich die Arbeitszeit unter Umständen auf 15 Wochenstunden reduzieren.

6. Weiteres Vorgehen und Empfehlung der Verwaltung

Bei positiver Entscheidung über die vorgelegten Beschlüsse durch den Gemeinderat stellen sich die nächsten Schritte wie folgt dar:

- Fertigstellung der pädagogischen Konzeption
- Start des Betriebserlaubnisverfahrens für eine gültige Betriebserlaubnis zum 01.01.2026
- Planung des Umzugs nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen
- Stellenbesetzungsverfahren

Zur Erfüllung einer optimalen örtlichen Versorgung und der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Stadtteil Schluttenbach ist die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen mit verlängerter Öffnungszeit und eine Anpassung der bestehenden Öffnungszeit auf 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt notwendig.

Mit Blick auf die Notwendigkeit sowie hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs wird von Seiten der Verwaltung eine Zustimmung zu den zuvor aufgeführten Maßnahmen empfohlen.

Anlagen

- - -

Diskussion im Gremium

Herr OV Becker begrüßt Herrn Seb. Becker (Amtsleitung BJFS) und dessen Mitarbeitenden Frau Heiser und Herr Leyda. Er begrüßt auch Frau Kohlbecker (Leitung Kiga Schluttenbach) und Herrn Schiel (Elternbeirat Kiga Schluttenbach).

Die Sanierungsarbeiten laufen termingerecht und die Verzögerungen während der Rohbau-Phase konnten zwischenzeitlich aufgeholt werden. Die Abnahme ist für Mitte Oktober 2025 geplant und der Kindergarten soll dann im November 2025 in die neuen Räume umziehen können. Da für den Kindergartenbetrieb ab Januar 2026 ein neues Betreuungskonzept erarbeitet wurde und dieses in

die Kindergarten-Bedarfsplanung und -Satzung aufgenommen werden muss, soll der Ortschaftsrat im Vorfeld darüber informiert werden und beschließen. Der Gemeinderat berät und beschließt über dieses Thema in seiner Sitzung im Mai 2025.

Herr Seb. Becker bedankt sich für die Einladung und die kurzfristige Einberufung der OR-Sitzung. Er führt in das Thema ein und zeigt hierzu eine kleine PPT-Präsentation:

1. Grundrisspläne mit der Raumverteilung
2. Betreuung im Moment: 1x VÖ für Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt
Geplante Betreuung: 1x GT für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt
1x VÖ für Kinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre
3. Umfrage Elternschaft: 27x Rückmeldungen für Betreuung
13x kein Bedarf
5x keine Rückmeldung
Wunsch für VÖ mit 6,5 Stunden
Wunsch für GT mit 8 Stunden (Hierzu wurde auch von Seiten anderer Träger die Sinnhaftigkeit einer GT 8 Stundenbetreuung dem BJFS mitgeteilt)
4. Ergebnis neues Konzept: 1x VÖ für Kinder ab 1 – 3 Jahre (mit Wahl Mittagessen)
1x VÖ für Kinder ab 3 Jahre (mit Wahl Mittagessen)
1x GT für Kinder ab 3 Jahre mit Mittagessen
Betreuungszeit für Kinder 1 - 3 Jahre = 6,5 Stunden
Betreuungszeit für Kinder ab 3 Jahre = 6,5 – 8 Stunden
5. Weiteres Vorgehen: Zustimmung Gemeinderat Mai 2025
Einleitung Stellenbesetzungsverfahren durch die Personalabteilung
Einzug in das neue Gebäude November 2025
Einführung neues Betreuungskonzept zum 01.01.2026

Herr OV Becker bedankt sich für die Ausführungen. Er findet es gut, dass die Verwaltung die Bedarfsabfrage unter der Elternschaft gemacht und diese auch in den Planungen für das neues Betreuungskonzept berücksichtigt hat. Die Wünsche der Eltern zeigen den Wandel in der Gesellschaft und er findet es gut, dass die Träger solcher Einrichtungen diesen Wandel unterstützen.

Herr Schiel / Elternbeirat bedankt sich im Namen der gesamten Elternschaft für die gute Zusammenarbeit und die frühe Beteiligung an der Erarbeitung des neuen Betreuungskonzepts. Mit dem Ergebnis sind alle sehr zufrieden.

Herr STR Maisch möchte wissen, wie hoch die Kosten für das Mittagessen sind.

Herr Seb. Becker sagt hierzu, dass die Kosten im Moment bei ca. 90 Euro pro Monat liegen. Die Kosten sind bei allen Kindergärten / Trägern gleich.

Frau OR'tin Schubert möchte wissen, wie die Personalsituation gedeckt wird, falls bis zum 01.01.2026 keine neuen Betreuer/-innen gefunden werden.

Herr Seb. Becker sagt hierzu, dass der Gemeinderat zwei Springerstellen genehmigt hat, die im Bedarfsfall aushelfen können. Die Springer sind bereits für die Umzugswoche im November 2025 eingeplant und können ggf. auch nach dem 01.01.2026 im Kindergarten eingesetzt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr OV Becker liest die einzelnen Beschluss-Ziffern vor und bittet um Abstimmung.

Abstimmung: einstimmig (6x ja)

- - -

RP-Nr. 17-2025

TOP 3

Information über genehmigte Bauanträge soweit bis zur Sitzung eingegangen

Es liegt bis zur Sitzung eine Baugenehmigung vor:

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Am Hägle

- - -

RP-Nr. 18-2025

TOP 4

Bekanntgaben

4.1 / aktueller Sachstand Sanierung Kindergarten

Herr OB Becker gibt den aktuellen Sachstand bekannt:

1. Rohbau komplett abgeschlossen
2. Fassade / Giebelseite wird mit Eternit-Platten verkleidet
3. Dacharbeiten größtenteils bereits fertiggestellt
4. Trocken- und Holzbau abgeschlossen
5. Fenster sind eingebaut
6. Vorarbeiten für die Sanitäranlagen abgeschlossen
7. Technik-Gewerke sind abgeschlossen
8. Unterkonstruktion der Fassade ist fertig
9. Innenausbau hat begonnen

Bauabnahme ist geplant für den 20.- 31.10.2025

Herr OV Becker zeigt noch einige Fotos vom aktuellen Stand der Bauarbeiten.

4.2 / Partnerschaft Soudron

Herr OV Becker gibt bekannt, dass von Seiten der Bevölkerung angeregt wurde, einen Jugendaustausch mit der Partnergemeinde Soudron zu organisieren.

Herr OV Becker findet die Idee gut. Vielleicht meldet sich jemand der im Jahr 2026 im Zuge der Feierlichkeiten in Soudron zum

65-jährigen Jubiläum Partnerschaft Schluttenbach – Soudron

die Organisation hierzu übernimmt.

4.3 / Muttertag

Herr OV Becker gab bekannt, dass am **11. Mai 2025** wieder **Muttertagsehrungen** stattfinden werden.

Die Ortschaftsräte Buhl, Kunz und Schöbel werden die Ehrungen vornehmen.

- - -

RP-Nr. 19-2025

TOP 5
Anfragen der Ortschaftsräte

5.1 / Kindergarten Schluttenbach

Herr OR Geiger fragt an, ob es möglich ist, dass das Einweihungsfest für den Kindergarten Schluttenbach auf einen Tag / Uhrzeit festgelegt wird, an dem auch der Ortschaftsrat teilnehmen kann. Dies war beim Richtfest schon nicht möglich. Er findet es schade, dass diejenigen, die die Sanierung auf den Weg gebracht und über so viele Jahre begleitet haben, keine Möglichkeit hatten, beim Richtfest dabei sein zu können.

Herr OV Becker sagt hierzu, dass die Terminplanung für die offizielle Einweihung mit dem Terminkalender des Oberbürgermeisters abgestimmt sein muss. Herr OV Becker wird versuchen, dass der offizielle Termin (wenn möglich) an einem Freitagnachmittag stattfinden kann und idealerweise kombiniert wird mit einem Einweihungsfest der örtlichen Nutzer und der Bevölkerung. Herr OR Kunz sagt hierzu noch ergänzend, dass der Ortschaftsrat ehrenamtlich tätig ist und dies sollte bei solchen Planungen berücksichtigt werden.

5.2 / Parkplatz DGH

Herr OR Geiger fragt an, seit wann die Beschilderungen zu den Parkmöglichkeiten existieren:

1. das Schild „Parken nur für Besucher der Gaststätte“ mit einem Abschlepp-Symbol darunter (Parkplätze oben)
2. ein Schild „Besucher Rathaus“ (1x Parkplatz rechts, unten an der Straße)
3. ein Schild „Besucher des Dorfgemeinschaftshaus“ mit einem Abschlepp-Symbol darunter (Parkplätze unten an der Straße)

Es gibt auch noch die rot-weiße Kette mit dem Absperrschild, die so gut wie nicht benutzt wird und die seinerzeit aus dem OT-Budget finanziert wurde.

Herr OR Geiger ist der Meinung, dass durch diese Beschilderung das Parken auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gaststätte nun verboten ist.

Herr OV Becker wird bei der Verwaltung nachfragen und entsprechend Rückmeldung geben.

5.3 / Baustelle Bushaltestelle

Herr STR Maisch fragt an, ob es möglich ist, die Ampel am Ortseingang durch Bewegungsmelder schalten zu lassen. Er nennt hierzu zwei Beispiele:

- Beispiel 1: nach 22 Uhr lange Rotphase in Richtung Dorf hinein, obwohl kein anderes Auto unterwegs ist
- Beispiel 2: im Berufsverkehr bildet sich ein Rückstau bis über die Abfahrt nach Schöllbronn hinaus

Herr OV Becker wird bei der Verwaltung nachfragen, ob man eine Änderung der Ampelschaltung vornehmen kann (Fahrzeugschaltung).

5.4 / Partnerschaft Soudron – Planungen

Frau OR'tin Schubert fragt an, wann mit den Planungen für das Jubiläumsfest in 2026 begonnen wird.

Herr OV Becker antwortet, dass im Moment die Themen „BP Lange Straße Nord“ und „Windkraft“ für den Ortschaftsrat noch in großem Maß präsent sind. Wenn diese soweit abgeschlossen sind, könnte man mit den Planungen im Spätsommer für das Jubiläumsfest beginnen.

5.5 / Windkraft

Da das Thema „Windkraft“ für den Ortschaftsrat bald abgeschlossen sein wird, fasst Herr OV Becker nochmals kurz zusammen:

Aus Sicht Schluttenbachs ist die Detschenklinge aufgrund der Entfernung nicht von großer Relevanz, der Kreuzelberg ist nach aktuellem Stand der Planung aus dem Regionalverband entfallen und auf die Malscher Gebiete hat die Stadt Ettlingen im Rahmen der Offenlage wenig Einfluss. Die Mindestabstände die die Verbandsversammlung als Kriterium beschlossen hat sind eingehalten.

Es bleibt abzuwarten, was bei der Informationsveranstaltung von Seiten der Verwaltung zum Thema „Windkraft“ vorgeschlagen wird. Der Bürgerentscheid ist offiziell noch nicht vom Tisch, doch hierüber hat der Gemeinderat zu entscheiden. Nach der zweiten Offenlage beim Regionalverband und dem Satzungsbeschluss könnte das Thema abgeschlossen sein.

Herr OR Kunz möchte wissen, was passiert, wenn das 1,8%-Ziel für Ettlingen nicht erreicht wird. Greift dann das Superprivilegierung?

Herr OV Becker sagt hierzu, dass die 1,8% für das gesamte Verbandsgebiet angesetzt sind, nicht für Ettlingen oder jede einzelne Kommune. Der Regionalverband hat aktuell nach der ersten Offenlage 1,94% an Vorranggebiete ausgewiesen. An der Flächenkulisse wird sich wohl nicht mehr viel verändern. Das Superprivilegierung darf nicht passieren.

5.6 / Straßenschild „Hofstraße“

Herr OR Buhl fragt an, wann das neue Schild „Hofstraße“ kommt.

Herr OV Becker sagt hierzu, dass dies seinerzeit zusammen mit dem Parkverbot in der Deichstraße an die Verwaltung gemeldet wurde. Das Parkverbot wurde gemacht, Schild „Hofstraße“ leider nicht.

Die Ortsverwaltung wird nochmals anfragen.

5.7 / Quartiersentwicklung

Herr OR Buhl bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung (personell u. finanziell) bei der Quartiersentwicklung (z.B. Plauderstündle, Film-Vorführ-Abend).

Die nächsten Plauderstündchen finden am 17.04.25 / 15.05.25 / 26.06.25 statt.

Herr Pfr. Merz hat sich für einen Besuch angemeldet (genaue Termin noch nicht bekannt).

Herr OR Buhl macht noch auf die Aktion „Gemeinsam gegen Einsamkeit“ aufmerksam (22. - 29. Mai 2025). Hierfür gibt es eine Arbeitsgruppe, bei der er als Vertreter von Schluttenbach dabei ist.

Als Beitrag für Schluttenbach in der Aktionswoche würde er gerne ein kleines Einweihungsfest für den neu gestalteten Kinderspielplatz Richtstraße organisieren. Mit dem Elternbeirat des Kindergartens wurde bereits Kontakt aufgenommen, erste Planungen laufen. Die Veranstaltung würde unter dem Titel

*„Aktiv-Treffen Schluttenbach,
gemeinsam für ein Miteinander und Begegnung
Treffpunkt Spielplatz Steinbruch in der Richtstraße
Wann: Sonntag, 25.05.2025 / ab 14.30 Uhr“*

Die Kosten sind über das Budget der Quartiersentwicklung abgedeckt (Absprache mit dem Amt für Jugend, Familie u. Senioren vorhanden).

Weitere Ideen im Rahmen der Quartiersentwicklung gerne an Herrn OR Buhl weiterleiten.

5.8 / Bücherschrank

Die Herren OR'te Geiger und Schöbel haben sich in Ettlingen die verschiedenen Arten der Bücherschränke angesehen. Einer war mit Schiebetüren, die anderen normale Türen, die leider z.T. bereits defekt waren. Sie wären dafür, dass auf jeden Fall ein Dach vorhanden sein sollte (Schutz vor Nässe).

Herr OV Becker sagt, dass er dieses Thema, wenn möglich, in der nächsten Sitzung nochmals besprechen und ggf. beschließen möchte. Wichtig wäre bis dato die Klärung der Art des Bücherschranks und seiner Finanzierung.

Herr OV Becker bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Im Anschluss findet noch eine nicht-öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Heiko Becker

Sabine Rösner

Die Ortschaftsräte:

Armin Geiger

Rainer Kunz